



Breitensportordnung





Inhalt:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ziele und Aufgaben des Referates
- § 3 Breitensportausschuss
- § 4 Juniorteam
- § 5 Kleiderordnung
- § 6 Haushaltsmittel
- § 7 Termine/ Maßnahmen/ Umsetzung
- § 8 Inkrafttreten

Hinweis:

Die Breitensportordnung wurde durch die Mitgliederversammlung 15. Juni 2019 beschlossen und in Kraft gesetzt.



§ 1 Allgemeines

Die Breitensportordnung bildet die Grundlage für den Breitensportbetrieb im JVSH. Das Breitensportreferat ist zuständig für die Förderung und Entwicklung der Breitensportler.

§ 2 Ziele und Aufgaben des Breitensportreferates

1. Breitensportler

Alle Judoka, die Judo nicht als Leistungssport betreiben, Wettkämpfer und Nichtwettkämpfer, aber einem Judoverein angehören müssen.

2. Juniorteam

Junge engagierte Judoka im Alter von 16-27 Jahren

3. Breitensportmaßnahmen

Auf Bezirks- und Landesebene Entwicklung und Erprobung neuer Projekte. Etablierung und Optimierung von Breitensportmaßnahmen Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

§ 3 Breitensportausschuss

1. Referatsleiter

Der Referatsleiter wird von dem Gremium gemäß der Anlage 1 zur Satzung des JVSH benannt und bedarf der Bestätigung/Wahl durch die Mitgliederversammlung.

2. 1-2 Vertreter aus dem Juniorteam

Werden beim Juniorteamtreffen von den Juniorteamern gewählt.

3. Sonstige von dem Referatsleiter Berufene

Der Breitensportbeauftragte kann sich zu seiner Unterstützung einen Vertreter benennen.

§ 4 Juniorteam

1. Definition

Junge engagierte Judoka des JVSH im Alter von 16-27 Jahren

2. Juniorteamtreffen

Regelmäßige Treffen, 2-4x Jahr werden vom Referatsleiter in Zusammenarbeit mit dem Juniorteam geplant, organisiert und durchgeführt. Hier ist es möglich, dass neue Teammitglieder hinzustoßen, damit das JT wächst. Die Treffen werden mit einem gemeinsamen Event zur Festigung der Gruppendynamik abgerundet, z.B. gemeinsames Klettern.

3. Aufgaben und Ziele des Juniorteam

- Projekte erarbeiten, z.B. Breitensportturnier, Gelbgurttturnier, Judo nach Drehbuch.
- Dienstleister für Vereine, z.B. Durchführung Safari.
- Helfer bei etablierten Breitensportveranstaltungen, z.B. Safari, Kuschelturnier.

§ 5 Kleiderordnung (Empfehlung, sofern vorhanden)

1. Für die Juniorteamer gilt beim Wahrnehmen ihrer Einsätze folgende Kleiderordnung: blaue Hose, rotes T-shirt/Sweat-shirt mit "JVSH- Breitensport-Logo", Sportschuhe.
2. Gleiches gilt für §3.1 als Sportliche Leitung
3. T-shirt/ Sweat-shirt (Teamwear) werden vom JVSH zur Verfügung gestellt.



4. Für die Pflege der bereitgestellten Kleidung ist jeder selbst verantwortlich.
5. Sollte ein bereit gestelltes Kleidungsstück abhandenkommen, ist der Inhaber/Träger für die Neuanschaffung (Kosten) verantwortlich.

§ 6 Haushaltsmittel

1. Zur Durchführung der Aufgaben erhält der Breitensportbeauftragte einen Jahresetat, für dessen Verwendung der Referatsleiter verantwortlich ist.
2. Näheres regelt die Kostenordnung des Judo-Verband Schleswig-Holstein e.V.

§ 7 Termine / Maßnahmen/ Umsetzung

1. Das Referat erledigt eigenverantwortlich seine Aufgaben
2. Die Breitensportmaßnahmen werden in den JVSH Terminplan aufgenommen, so das sich Ausrichter bewerben können.
3. Eine Etatplanung erfolgt parallel durch die Referatsleitung.
4. Die Einnahmen und Buchungen sind nicht Aufgabe der Ressortleitung.
5. In Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit ist der Breitensportbeauftragte durch den JVSH versichert.

§ 8 Inkrafttreten

Die Breitensportordnung wurde durch die Mitgliederversammlung 15. Juni 2019 beschlossen und in Kraft gesetzt.